Deutscher Bundestag **Drucksache 19/10257**

19. Wahlperiode 15.05.2019

Änderungsantrag

der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/8749, 19/10249 –

Entwurf eines Sechsundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (26. BAföGÄndG)

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 Nummer 19 wird wie folgt gefasst:

‚19. § 35 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 3 werden nach dem Wort „Bundesrat“ die Wörter „alle zwei Jahre“ eingefügt.

b) Satz 4 wird wie folgt gefasst:

„Die nächste Berichterstattung findet im Jahre 2019 statt.“ ‘

Berlin, den 14. Mai 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion
Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Die Bundesregierung ist gesetzlich verpflichtet, alle zwei Jahre einen BAföG-Bericht vorzulegen, um die geltenden Bedarfssätze in regelmäßigen Abständen unter Berücksichtigung der Veränderungen der Lebenshaltungskosten, der Einkommensverhältnisse, des Konsumverhaltens, der finanzwirtschaftlichen Entwicklung und anderer auf Bedarfsdeckung zielender Sozialleistungen zu überprüfen.

Der Entwurf der Bundesregierung sieht vor, die Berichtspflicht von 2019 auf das Jahr 2021 zu verschieben.

Das Statistische Bundesamt weist bereits für den Zeitraum September 2016 bis September 2018 eine Inflationsrate von 4,2 % aus. Somit reicht schon die im vorliegenden Gesetzentwurf zum Herbst 2019 vorgesehene Erhöhung um 5 % nach einer aktuellen Studie des Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie nicht aus, um die Preissteigerungen seit Herbst 2016 aufzufangen. Dennoch soll die Erhöhung in mehreren Stufen 2019 und 2020 erfolgen. Damit droht die Wiederholung eines Misserfolgs wie bei der 25. BAföG-Novelle, die nicht 110.000 Geförderte mehr, sondern 180.00 Geförderte weniger gebracht hat.

Ein BAföG-Bericht 2019 würde die notwendige Transparenz schaffen, ob die vorgesehenen Änderungen korrekt abgeleitet sind, und dem gesetzlichen Gebot der regelmäßigen BAföG-Berichterstattung (alle zwei Jahre) Rechnung tragen. Mit dem vorliegenden Änderungsantrag wird die Verschiebung des für 2019 anstehenden BAföG-Berichts auf das Jahr 2021 abgelehnt und wird zur Klarstellung die zweijährige Berichterstattung an Bundestag und Bundesrat eingeführt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333